

ämte.

- bei weiteren Audienzen durch acht Gesandte und zwei Beamte.
- [3.] Herzogliche Gesandte: durch sechs Gesandte und zwei Beamte.
- [4.] Königliche Residenten:
 - das erste Mal durch sechs Gesandte und zwei Amtsleute.
 - bei weiteren Audienzen durch drei Gesandte und den Landvogt oder sonst eine Amtsperson.
- [5.] Kaiserliche oder österreichische Agenten:
 - das erste Mal durch zwei Gesandte und zwei Amtsleute.
 - bei weiteren Audienzen durch zwei Abgeordnete, seien es Gesandte, der Landvogt oder der Landschreiber.
- [6.] Ausserordentliche burgundische Gesandte: durch zwei Gesandte und zwei Beamte.
- [7.] Ordentliche burgundische Gesandte oder Agenten:
 - das erste Mal durch zwei Gesandte und zwei Beamte.
 - bei weiteren Audienzen durch zwei Amtsleute oder durch den Landschreiber allein.
- [8.] Fürst[abt] von St. Gallen:
 - durch zwei Schirmherren und zwei Beamte.
 - dessen Gesandte durch zwei badische Amtsleute.
- [9.] Bei allen übrigen Audienzen ist je nach den Zeitumständen und der Bedeutung des Gesandten zu verfahren.

Kopie

AH 10, 256-257 - Blatt 257^r leer

127

1673 Juni 14.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG ZUR BEGRUESSUNG DES NEUEN
AMBASSADOREN [MELCHIOR DE HAROD DE SAINT-ROMAIN]
IN SOLOTHURN

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben, Landeshauptmann, Ritter,
Statthalter; Ulrich Schön, Hauptmann, Rat, Altland-
vogt; [Heinrich] Iten, Hauptmann, Rat

1. Die Gesandten sollen mit den übrigen 12 Orten den neuen Ambassadors begrüßen und dabei die Begehren des Königs [Ludwig XIV.] zur Kenntnis nehmen.
2. An der letzten Tagsatzung zu Luzern¹ sei beschlossen worden, dass die Gesandten die königlichen Schreiben in Solothurn einander vorweisen sollten, um so festzustellen, ob die Begehren des Königs an die einzelnen Orte gleichen Wortlaut hätten.
3. Wegen des franz. Geschäftes möge eine spätere allgemeine Tagsatzung angesetzt werden, damit die Meinungen und Forderungen der einzelnen Orte besser aufeinander abgestimmt werden könnten.
4. Wegen des Münzwesens möge man noch einen unparteiischen Ort "zue mehrerer Prob ... erwellen".
5. Solothurn soll sich der Angelegenheiten des Bischofs von Basel [Johann Konrad I. von Roggenbach] annehmen.

Landschreiber [Niklaus] Andermatt

1) vgl. EA VI 1, 881-882

Original
AH 10, 258-259 - Blatt 259^r leer

128

1673 September 2.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER VIER
ORTE [URI, SCHWYZ, UNTERWALDEN UND ZUG] NACH BRUN-
NEN [VOM 3. SEPTEMBER 1673]

EA VI 1, 889

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben; Johann Heinrich Iten, Hauptmann, Ammann

[1.] Die Gesandten mögen mit den übrigen Orten beraten, wie man die Begrüssung des franz. Königs [Ludwig XIV.] vorbereiten